



Erfurt, 12. September 2011

Gemeinsame Haftanstalt von Thüringen und Sachsen nimmt wichtiges Etappenziel

Die Landesregierungen von Thüringen und Sachsen wollen eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt errichten. Das haben sie auf ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. September 2011 beschlossen.

Die Justizminister Dr. Holger Poppenhäger und Dr. Jürgen Martens erklärten dazu: "Wir freuen uns, dass sich die Kabinette Thüringens und Sachsens auf den Neubau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt geeinigt haben. Das ist ein zentrales und zukunftsweisendes Projekt für einen sicheren und modernen Strafvollzug. Durch die in dieser Größenordnung bundesweit einmalige Kooperation bündeln wir unsere Kräfte, um eine Justizvollzugseinrichtung kostengünstiger zu bauen und zu betreiben."

Ein Neubau ist aus sächsischer Sicht erforderlich, weil kurz- bis mittelfristig keine ausreichenden Haftplätze für männliche erwachsene Gefangene aus Südwestsachsen mehr zur Verfügung stehen werden. Deren heimatnahe Unterbringung ist aber Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen und eine gelungene Entlassungsvorbereitung und damit für ihre erfolgreiche Resozialisierung.

In Ostthüringen sollen die beiden stark sanierungsbedürftigen Altanstalten in Hohenleuben und Gera geschlossen und durch Einzelhaftplätze ersetzt werden. In beiden Vollzugseinrichtungen findet derzeit durchgängig Mehrfachbelegung der Haft Räume statt. Die Gebäudestrukturen in Gera ermöglichen keine moderne Vollzugsgestaltung unter Resozialisierungsgesichtspunkten. Mit dem Neubau wird die Thüringer Vollzugslandschaft dann auf wenige und durchgängig fortschrittliche Anstalten konzentriert sein.

Grundlage für die Entscheidung bildete eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Das neue Gefängnis soll 940 Gefangenen aus Südwestsachsen und Ostthüringen Platz bieten, davon werden ca. 900 im geschlossenen und 40 im offenen Vollzug untergebracht. Es wird angestrebt, die Justizvollzugsanstalt im Jahr 2017 in Betrieb zu nehmen.

Die zuständigen Behörden Sachsens und Thüringens werden nun die Suche nach einem geeigneten Standort aufnehmen. In die Standortprüfung werden auch die Städte und Gemeinden einbezogen, die bislang ausdrücklich Interesse an der Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt bekundet haben. Dies sind in Sachsen Plauen und Zwickau und in Thüringen Altenburg, Gera, Hohenleuben und Seelingstädt.